

TOPIC OVERVIEW

Rente in Deutschland - ein Überblick

Verfasst von Johanna Heuchling, Emily Hanke und Jan Hensel
Layout von Stella Imo

Die Entwicklung des Rentensystems in Deutschland

Das Rentensystem in Deutschland hat eine lange historische Entwicklung durchlaufen. Bereits in den Zünften und im Bergbau gab es erste Ansätze zur [Absicherung im Alter](#).

Ein bedeutender [Meilenstein](#) wurde mit der Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung am **22. Juli 1889** durch **Reichskanzler Otto von Bismarck** erreicht. Mit diesem System sollte eine finanzielle Absicherung im Alter sowie bei Krankheit und Invalidität gewährleistet werden. Die Rentenversicherung galt für Arbeiter:innen und "kleine Angestellte" ab 16 Jahren mit einem jährlichen Gehalt bis zu 2.000 Mark. Der Beitragssatz betrug damals etwa **2% des Einkommens**, wobei sowohl Arbeitgeber:innen als auch Arbeitnehmer:innen jeweils die Hälfte zahlten. Nach einer Mindestbeitragszeit von **30 Jahren** konnten Arbeiter:innen im Alter von **70 Jahren** ihre [Rente beanspruchen](#).

Aufgrund der Auswirkungen des Ersten Weltkriegs, insbesondere der weitreichenden Zerstörung und der erhöhten Arbeitsbelastung beim Wiederaufbau, wurde im Jahr 1911 beschlossen, das Renteneintrittsalter auf **65 Jahre** zu senken.

In den 1950er Jahren wurde der Leistungsumfang der gesetzlichen Rentenversicherung erweitert und die Rentenhöhe wurde nun anhand der eingezahlten Beiträge berechnet und nicht mehr nach dem Jahresverdienst. Dadurch stiegen die Renten um etwa 60 Prozent und nahmen die Rolle eines [Lohnersatzes](#) ein.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden [verschiedene Rentenreformen](#) durchgeführt, um die unterschiedlichen Systeme der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR anzugleichen. Unter anderem wurde die zwischenzeitlich auf 63 Jahre reduzierte Rente für langjährige Versicherte auf 65 Jahre wieder angehoben.

Im Zuge der Rentenreformen ab den 2000er Jahren wurde die Altersgrenze für den regulären Renteneintritt schrittweise auf [67 Jahre](#) erhöht, um den demografischen Veränderungen und der steigenden Lebenserwartung gerecht zu werden.

Um die staatliche Rentenversicherung zu ergänzen und individuelle Vorsorgemöglichkeiten zu stärken, wurde ab 2001 die staatlich geförderte private Altersvorsorge eingeführt. Diese umfasst beispielsweise die [Riester-Rentenverträge](#) und die [betriebliche Altersvorsorge](#).

Status Quo

Im Allgemeinen funktioniert das deutsche Rentensystem folgendermaßen: Während der Arbeitszeit wird jeden Monat ein Beitrag direkt vom Lohn oder Gehalt abgezogen und in die Rentenkasse eingezahlt. Der aktuelle **Beitragssatz** zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland beträgt **18,6 Prozent**. Dieser Beitragssatz wird zur Hälfte von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen getragen, also jeweils 9,3 Prozent.

Dabei handelt es sich um ein sogenanntes **Umlageverfahren**, bei dem die Beiträge der aktuellen Arbeiter:innen zur Finanzierung der aktuellen Rentenzahlungen verwendet werden. Dieses Konzept basiert auf dem ungeschriebenen **Generationenvertrag**, der besagt, dass die jüngere Generation die Renten der älteren Generation finanziert, in der Erwartung, dass die nachfolgende Generation dasselbe für sie machen wird.

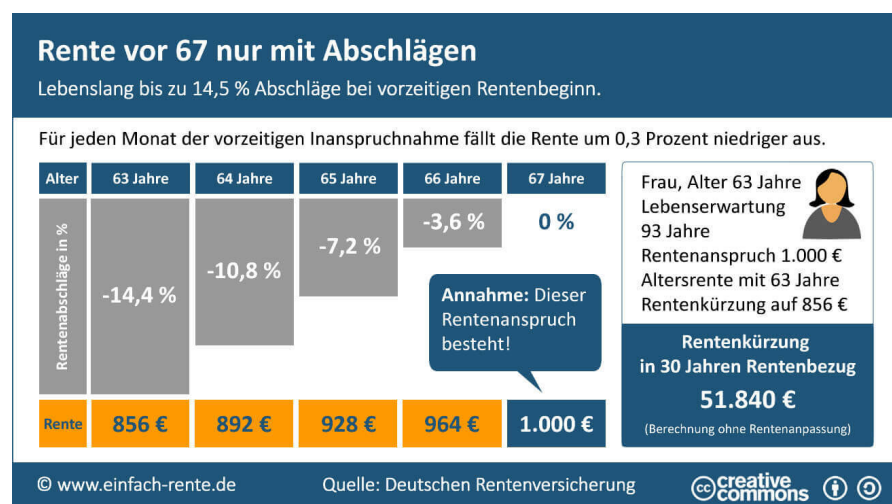
Während der Erwerbstätigkeit sammeln Arbeiter:innen **Rentenpunkte**. Die Höhe der Rentenpunkte hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab. Vereinfacht gesagt: Je mehr sie verdienen, desto mehr Rentenpunkte erhalten sie. Diese Rentenpunkte werden über die gesamte Berufstätigkeit hinweg gesammelt und später in eine monatliche Rente umgerechnet.

Das **Rentenalter** in Deutschland liegt derzeit bei **67 Jahren**. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, früher oder später in Rente zu gehen. Ein früherer Eintritt kann mit Abschlägen verbunden sein, das heißt, die monatliche Rente fällt dann geringer aus. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie eine dauerhafte Erkrankung oder Behinderung, wodurch Arbeiter:innen nicht mehr in der Lage sind, voll oder

teilweise erwerbstätig zu sein. Sie erhalten die

Erwerbsminderungsrente.

Wer hingegen länger arbeitet und später in Rente geht, kann einen **Rentenzuschlag von 6%** pro Jahr erhalten.

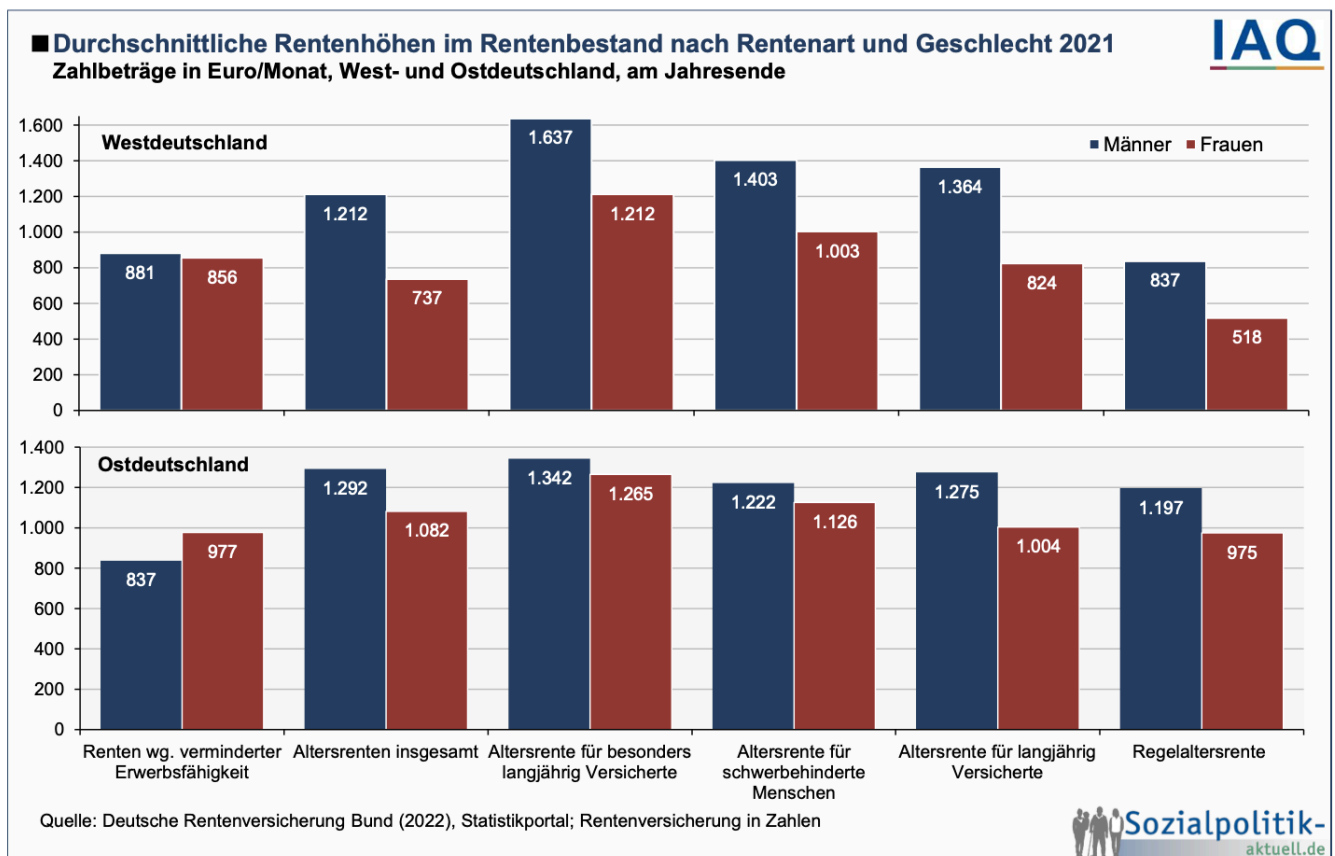


Das aktuelle **Rentenniveau** in Deutschland liegt bei **48,1**

Prozent. Das bedeutet, dass die durchschnittliche gesetzliche Rente etwas weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Nettolohns beträgt. Dieser Rentensatz kann jedoch je nach individuellen Faktoren wie dem persönlichen Einkommen und der Anzahl der Beitragsjahre variieren. Die aktuelle **Durchschnittsrente** liegt in den alten Bundesländern bei **1.620,90 Euro** brutto und in den neuen Bundesländern bei **1.598,40 Euro** brutto.

Zudem gibt es in Deutschland seit 2021 die **Grundrente**. Sie ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland, die eine Aufstockung der Rente für langjährig Versicherte mit geringem Einkommen vorsieht. Sie soll dazu beitragen, **Altersarmut** zu bekämpfen und denjenigen, die lange Jahre gearbeitet, aber nur niedrige Rentenansprüche erworben haben, eine höhere finanzielle Absicherung im Alter zu bieten. Der durchschnittliche monatliche Grundrentenzuschlag beträgt 86 Euro, wobei die genaue Höhe individuell berechnet wird.

Nach der **Wiedervereinigung** wurden Schritte unternommen, um die Rentensysteme anzugleichen. Dennoch bestehen immer noch Unterschiede im Rentenniveau zwischen **Ost und West**. Der entscheidende Unterschied liegt im **Rentenwertsystem**, das für die Berechnung der Rentenhöhe verwendet wird. In den neuen Bundesländern liegt der Rentenwert niedriger als in den alten Bundesländern. Dies führt dazu, dass die Renten in den neuen Bundesländern im Durchschnitt niedriger ausfallen. Mit dem **Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz** soll eine vollständige Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland erreicht werden. Die Angleichung der Rentenwerte begann am 1. Juli 2018 und wird voraussichtlich zum 1. Juli 2024 abgeschlossen sein.

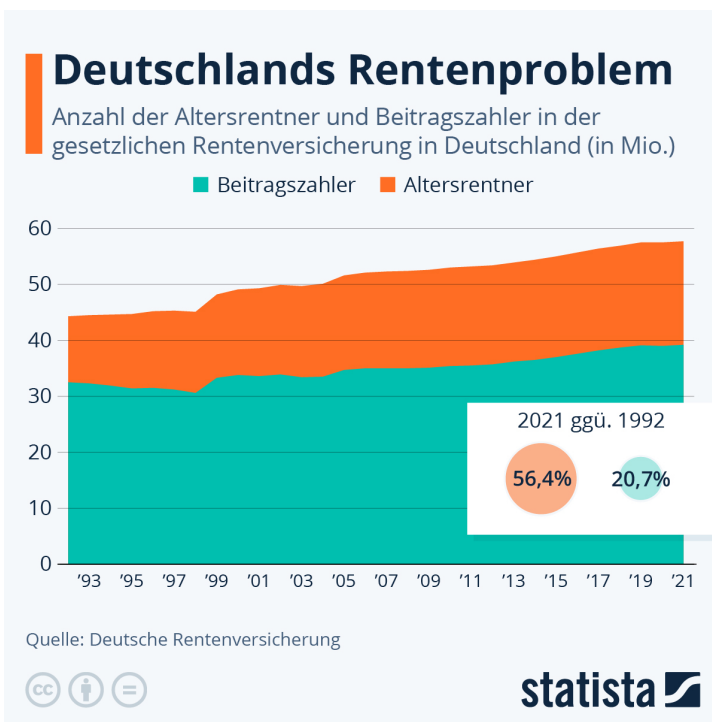


Aktuelle Herausforderungen

Demografischer Wandel

Die zentrale Herausforderung des deutschen Rentensystems ist das drohende **Finanzierungsdefizit** aufgrund der [demografischen Entwicklung](#). Die **steigende Lebenserwartung** und die **sinkende Geburtenrate** führen zu einer alternden Bevölkerung und einem Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern, das sich ungünstig entwickelt. Dieses **demografische Ungleichgewicht** stellt eine erhebliche Belastung für das Rentensystem dar, da weniger Beitragszahler für eine wachsende Zahl von Rentnern aufkommen müssen. Dies führt zu einem potenziellen Finanzierungsdefizit, bei dem die Beitragseinnahmen nicht ausreichen, um die Rentenzahlungen aufrechtzuerhalten.

Dies wird auch in Zukunft problematisch sein, da sich die **Demografie** zukünftig - aktuellen Berechnungen zufolge - nicht positiv für das Rentenproblem entwickeln wird. So wird sich der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 20,4% (2008) auf 32,6% (2060) erhöhen. Gleichzeitig wird die Anzahl an erwerbstätigen Personen bis zum Jahr 2060 um 2-10 Millionen zurückgehen. Dadurch gibt es immer [mehr Rentenbezieher](#), die aufgrund der steigenden Lebenserwartung die Renten auch länger beziehen. Allerdings zahlen immer weniger Menschen in die Rentenkasse ein.



Beamte, Abgeordnete und andere Berufsgruppen

Während Arbeiter:innen in der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge zahlen und von den erworbenen Rentenansprüchen abhängig sind, erhalten Abgeordnete und Beamte oft privilegierte Versorgungsregelungen (**Beamtenpension** oder **Altersentschädigung für Abgeordnete**), die über das normale Maß hinausgehen. [Im Vergleich](#): Die durchschnittliche Beamtenpension liegt bei 3.255 Euro, wobei die Durchschnittsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nur 1.620,90 Euro beträgt. Die Beamtenpension und die Altersentschädigung für Abgeordnete werden aus Steuermitteln finanziert. Die privilegierten Rentenregelungen führen zu einer **„Zweiklassengesellschaft“** von Abgeordneten und Beamten gegenüber gesetzlich versicherten Arbeiter:innen.

Altersarmut

Die zunehmende Gefahr der [Altersarmut](#) ist eine besorgniserregende Herausforderung im deutschen Rentensystem. Insbesondere Geringverdiener, Langzeitarbeitslose und Selbstständige sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, im Alter finanziell benachteiligt zu sein. Vor allem [Frauen](#) sind in Deutschland stärker von der Altersarmut bedroht. Schon während ihres Berufslebens haben sie aufgrund von niedrigen durchschnittlichen Einkommen, häufigerer Teilzeitbeschäftigung und längeren Pausen in der Berufstätigkeit ein geringeres Einkommen. Dies spiegelt sich dann in einer niedrigen Rente wieder. Es besteht Bedarf an Maßnahmen, um die Rentenlücken zu verringern und allen Bürgern eine angemessene Alterssicherung zu gewährleisten. Aktuell sind die Folgen der **Inflation** für Rentner:innen zu spüren. Trotz hoher Rentenanpassungen, wie sie es in den letzten 40 Jahren nicht gab, gleichen diese die durch die Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht aus.

Fehlende Beitragsleistung

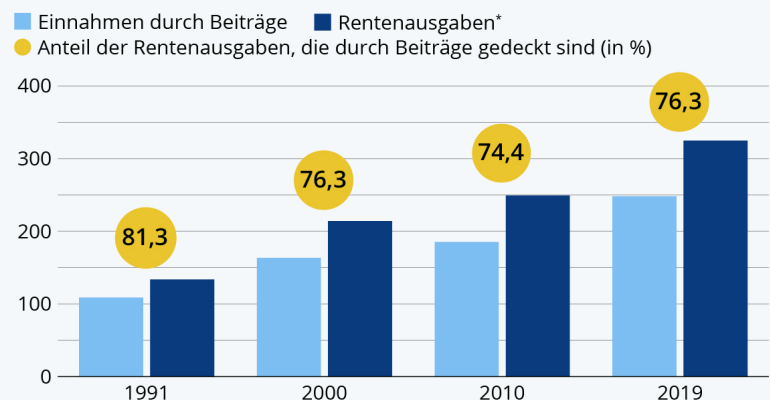
Bestimmte Personengruppen, beispielsweise Selbstständige, Freiberufler und einige Beamte, zahlen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Selbstständige haben die Möglichkeit, sich entweder freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern oder alternative Altersvorsorgeformen zu wählen.

Beamte haben ein eigenes Versorgungssystem, das [Beamtenversorgungsgesetz](#), das ihre Altersversorgung regelt.

Für bestimmte Berufsgruppen wie Ärzte oder Architekten gibt es sog. "[Versorgungswerke](#)", über welche diese ihre Rente beziehen. Dadurch fallen auch diese aus der gesetzlichen Rentenversicherung heraus. Durch die fehlende Einbeziehung aller Steuerzahler in die Rentenversicherung, verringert sich das **Gesamtvolumen des Rentenfonds**.

So groß ist die Finanzierungslücke bei der Rente

Beiträge und Rentenausgaben der Rentenversicherung in Deutschland (in Mrd. Euro)



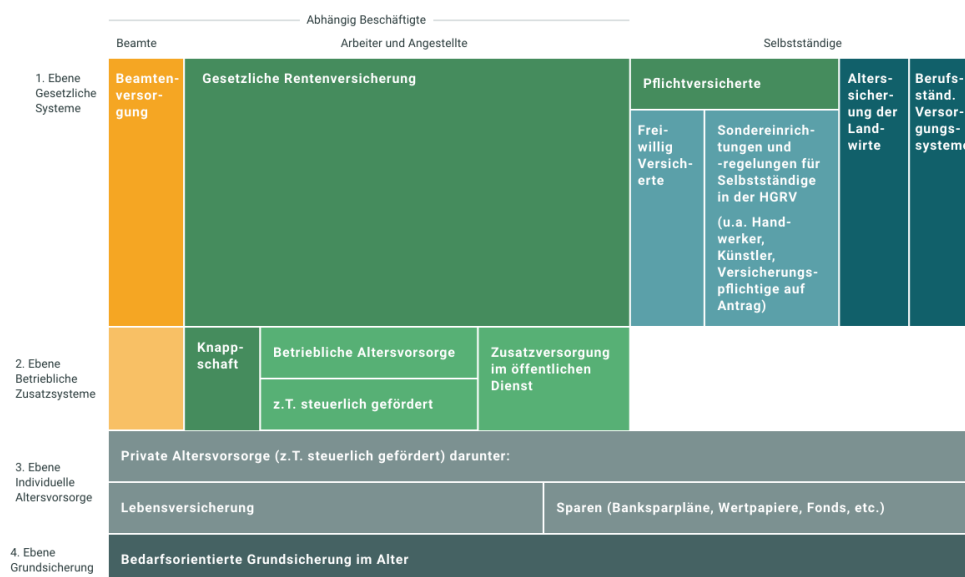
* inkl. Leistungen zur Teilhabe, Kindererziehungsleistungen, Beiträgererstattungen, Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner, Verwaltungskosten

Quellen: Deutsche Rentenversicherung, Statista-Berechnung

Zahlen, Daten und Fakten - alles wichtige, um mit klaren Fakten diskutieren zu können

Der Aufbau des Rentensystems: Im Allgemeinen lässt sich das deutsche Rentensystem in die **drei Säulen** Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), Betriebliche Altersvorsorge (bAV) und Private Altersvorsorge gliedern. Die GRV ist die Hauptquelle der Renten in Deutschland und wird in 57% der Fälle durch eine bAV ergänzt. Die bAV ist ein System, bei dem Arbeitnehmer einen Teil ihres Bruttogehalts für ihre Rente nutzen. Dieser Anteil wird vom Arbeitgeber direkt in einen Rentenplan eingezahlt, oftmals mit einem Arbeitgeberzuschuss. Grundsätzlich erhalten mehr als ein Viertel der 17,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner eine **monatliche Nettorente** von unter 1000 Euro. Gleichzeitig hat die Erwerbstätigkeit von 7% im Jahre 2011 auf 12,9% in 2021 zugenommen.

Die Ebenen bzw. Säulen des Systems der Alterssicherung in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerungsfortschreibung, Fachserie 1, Reihe 1.2, Wiesbaden
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2019, www.bpb.de



Beitragszahler vs. Rentenempfänger: Aufgrund des demographischen Wandels stehen einem Bezieher von Rentenbezügen rund zwei Beitragszahler gegenüber - Anfang der Sechziger waren es noch sechs. Dies resultiert in einer chronischen Unterfinanzierung, weshalb im diesjährigen Bundeshaushalt **112 Milliarden Euro** zum Rentensystem bezuschusst werden mussten. Deshalb betragen mittlerweile die Zuschüsse aus steuerlichen Mitteln knapp 30% der Gesamtbeiträge.

Altersvorsorge: Insgesamt gibt es in Deutschland etwa 25,86 Millionen Rentner:innen mit einer durchschnittlichen Dauer des **Rentenbezugs von 20,5 Jahren**. Aufgrund der [sinkenden realen Bruttorente](#) (inflationbereinigt) sorgen immer mehr Personen privat unter anderem mit einer Riester-Rente vor. Derzeit besitzen knapp [25,3%](#) der Erwerbstätigen diese staatliche bezuschusste private Vorsorge.

Riester-Rente: Die Riester-Rente basiert auf dem [Prinzip der Kapitaldeckung](#) und ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung. Hier zahlen die Versicherten Beiträge in einen **privaten Rentenvertrag**, die sie im Alter als **Zusatzrente** erhalten. Die Beiträge zur Riester-Rente werden teilweise staatlich gefördert.

Internationale Rentenmodelle im Vergleich

Schweden

In Schweden gibt es [verschiedene Rentenarten](#), die bezogen werden können: die öffentliche Altersrente, die betriebliche Altersvorsorge und die private Rentenversicherung. Hauptsächlich ist Schweden für das [Konzept der Aktienrente](#) bekannt.

Etwa 90 Prozent der schwedischen Arbeitnehmer erhalten über ihren Arbeitgeber eine Rente aus der betrieblichen Altersvorsorge. Diese betriebliche Altersvorsorge macht durchschnittlich zwischen 25 und 35% der Rente einer Person aus. Hierbei zahlen die Arbeitgeber 4,5 Prozent des Bruttoeinkommens in einen häufig kapitalgedeckten Rentenplan. Außerdem gibt es die öffentliche Altersrente. Dabei fließen 2,5 Prozent automatisch und verpflichtend in [kapitalmarktbasierende Produkte](#) in Schweden. Zusätzlich zahlen die Arbeitnehmer 16 Prozent ihres Bruttogehalts in die klassische umlagefinanzierte Rente ein. Für die 2,5 Prozent stehen zum investieren mehrere hundert **Fonds von Privatanbietern** aber auch von **staatlicher Seite** zur Verfügung. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit der privaten Rentenversicherung, welche sich nach den Ersparnissen und der Entwicklung der privaten Anlagen richtet.

Grundsätzlich gilt: Je höher das Gehalt war und je länger man gearbeitet hat, desto höher auch die Rente. Anders als beispielsweise in Deutschland können die Bürger selbst entscheiden, wann sie in Rente gehen möchten. Das Renteneintrittsalter liegt in Schweden zwischen **61 bis 68 Jahren**.

Obwohl das schwedische Rentenmodell zum Teil beliebt ist, hat es auch seine Tücken. Wenn es an der Börse schlecht läuft, kann sich das auch auf die Renten auswirken. Dies führt zur Unsicherheiten bei den Rentner:innen Die Stärken und Herausforderungen eines kapitalgedeckten Rentensystems werden auch noch weiter unten aufgeführt.

Australien

Das Rentensystem in Australien basiert auf dem Modell der **individuellen Kapitaldeckung**. Es wird als „[Superannuation](#)“ oder „Super“ bezeichnet. In diesem System sind Arbeiter:innen gesetzlich verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens in einen **Superannuation-Fonds** ihrer Wahl einzuzahlen. Das Kapital wird dort von professionellen **Fondsmanagern** verwaltet und investiert, um Rendite zu erzielen. Arbeiter:innen können sich für verschiedene Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen, Immobilien und Bargeld, entscheiden.

Der Zugang zum Superannuation-Kapital ist in der Regel erst im Rentenalter möglich. Jedoch gibt es Ausnahmen, wie den Kauf eines Eigenheims. Dieses System zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Menschen im Ruhestand über finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Nach Erreichen des Rentenalters haben die Menschen in Australien verschiedene Optionen, um ihr angesammeltes **Superannuation-Kapital** zu nutzen. Sie können sich entweder für eine Rente entscheiden und **regelmäßige Zahlungen** erhalten oder das gesamte Kapital als eine **einmalige Auszahlung** erhalten. Die [Rentenoptionen](#) können je nach individuellen Bedürfnissen und Vorlieben variieren.

Neben dem Superannuation-System gibt es in Australien auch ein staatliches Pensionssystem, das als „[Age Pension](#)“ bezeichnet wird. Dieses System bietet finanzielle Unterstützung in Form einer **staatlichen Rente** an Personen, die nicht über ausreichende Superannuation-Mittel verfügen oder nicht in der Lage waren, einen ausreichenden Betrag in den Superannuation-Fonds einzuzahlen.

Das australische Rentensystem kombiniert also individuelle Vorsorge (Superannuation) mit staatlicher Unterstützung (Age Pension), um den Menschen im Ruhestand ein angemessenes Einkommen und finanzielle Sicherheit zu bieten. Dieses Modell hat dazu beigetragen, die Rentenlücke in Australien zu verringern und den Menschen im Ruhestand ein gewisses Maß an **finanzieller Unabhängigkeit** zu ermöglichen.

Der größte Unterschied zum deutschen Rentensystem liegt darin, dass das deutsche System auf einem Umlageverfahren basiert, bei dem die Beiträge der aktuellen Arbeitnehmer zur Finanzierung der laufenden Renten verwendet wird. Im Gegensatz dazu beruht das australische System auf einem Modell der individuellen Kapitaldeckung, bei dem jeder seine eigene finanzielle Absicherung für die Rente schafft.

Reformvorschläge

Um die Gefahr zu bannen, dass die laufenden Einnahmen der Rentenversicherung eines Tages nicht mehr ausreichen, um die Rentenzahlungen zu finanzieren, gibt es verschiedene Ansätze, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren.

„Aktienrente“

Die Aktienrente stellt eine Form der Altersvorsorge dar, die auf dem Kauf von Aktien basiert. Hierbei wird regelmäßig in Aktien investiert und von deren Wertsteigerung profitiert. Christian Lindner (Bundesminister der Finanzen) möchte diese [Aktienrente in Deutschland](#) einführen, damit die Rentenbeiträge nicht steigen und gleichzeitig die Renten nicht gekürzt werden müssen (der Beitragssatz soll dadurch verringert werden). Dazu soll ein **Fonds** eingerichtet werden, in den der Bund 15 Jahre lang mindestens [10 Milliarden Euro jährlich](#) als Grundkapital einahlt (= **Generationenkapital**). Der Fonds soll von einer **unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stiftung** verwaltet werden, die das Geld gewinnbringend anlegen soll, unter anderem in Aktien. Im Gespräch ist momentan der „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ ([Kenfo](#)), der zur Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung von radioaktiven Abfällen gegründet worden war. Die dadurch entstehenden Gewinne (Renditen) sollen **ab 2037** dann in die gesetzliche Rentenversicherung einfließen, um so den Finanzbedarf auszugleichen.

Jedoch ist noch nicht geklärt, woher diese jährlichen zehn Milliarden Euro herkommen sollen. Aufgrund der Schuldenbremse, die vor allem Christian Lindner konsequent einhalten möchte, wird eine Finanzierung aus dem Staatshaushalt nicht möglich sein.

Es wurde vorgeschlagen, stattdessen [Darlehen aufzunehmen](#), für die der Bund dann aber **Zinsen** zahlen müsste, die aus der Rendite finanziert werden würden. Dies würde wiederum die Mittel verringern, die dann in die Rentenversicherung eingezahlt werden würden.

Herausforderungen:

- Aktienkurse können schwanken und es besteht immer die Gefahr, dass **Verluste** gemacht werden und angelegtes Kapital - manchmal auch über längere Zeiträume - an Wert verliert und dadurch keine Rendite erzeugt wird (dies widerspricht dem Ziel, dass die Menschen für ihre Altersvorsorge Sicherheit haben)
- Je mehr Rendite das Geld aus dem Generationenkapital anwerfen soll, desto größer ist das einzugehende **Risiko** -> wie viel Risiko darf/soll in diesem Falle eingegangen werden?
- In welche Aktien würde investiert werden, sprich was ist **ethisch vertretbar** und moralisch „richtig“?
- Wirft das Generationenkapital überhaupt genug **Rendite** ab, um damit die Finanzierungslücke zu schließen? Bis Ende der 2030er Jahre wäre ein dreistelliger Milliardenbetrag nötig, um den Beitragssatz mindern zu können
- Die **Zinsen** für die Darlehen verringern die Zahlungen an die Rentenversicherung

Falscher Name:

Eigentlich bezeichnet man als Aktienrente verschiedene Systeme, in denen die Beiträge der Rentenversicherung direkt in Aktien angelegt werden. Christian Lindners Vorschlag hingegen sieht nicht vor, das Geld in der Rentenversicherung anzulegen, sondern ein extra Kapital vom Bund dafür zur Verfügung zu stellen.

Auf den Vorschlag, auch Geld aus den Rentenbeiträgen zu investieren, reagierten viele mit [scharfer Kritik](#). Es ist also zunächst vielmehr ein „Generationenkapital“ als eine echte Aktienrente, wie es sie beispielsweise in Schweden gibt.

Höheres Renteneintrittsalter

Seit Einführung der Rente ist das Eintrittsalter schrittweise angehoben worden. Dies liegt zum einen an der längeren Lebenserwartung und der danach länger möglichen Arbeitszeit und andererseits an der Finanzierungslücke im Rentensystem. Während momentan das **Renteneintrittsalter ohne Abschläge bei 67** Jahren liegt, könnte es in den nächsten Jahrzehnten immer weiter [ansteigen](#).

Dies würde bedeuten, dass die Menschen länger arbeiten und dementsprechend auch länger in die Rentenversicherung einzahlen - dadurch ist mehr Geld vorhanden. Viele Expert:innen unterstützen das Vorhaben, dass die Arbeitszeit an die zunehmende Lebenserwartung angepasst werden sollte, damit die gesetzliche Rentenversicherung finanzierbar ist. Fraglich ist, ob man es den Menschen zumuten kann, immer länger zu arbeiten und ob dies der Arbeitsmarkt überhaupt hergibt.

Höhere Beiträge

Derzeit liegen die Rentenbeiträge bei [18,6 Prozent](#). Eine Möglichkeit wäre, diese Beiträge zu erhöhen, sodass mehr Geld in die Rentenkasse eingezahlt wird. Jedoch gibt es bis zum Jahr 2050 eine sogenannte „[Haltelinie](#)“: die Rentenbeiträge dürfen nicht auf mehr als **20 Prozent** ansteigen. Dies hat die Koalition so in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Höhere Beiträge würden bedeuten, dass Arbeitnehmer weniger verdienen und Arbeitgeber höhere Kosten haben. Dies soll vermieden werden. Fraglich ist jedoch, ob man lieber im Monat etwas weniger Geld zur Verfügung hat, dafür aber im Alter nicht in Armut leben muss.

Rentenniveau sinkt - Kürzung der Renten

Eine andere Möglichkeit wäre, das Rentenniveau zu senken und dadurch die Renten zu kürzen. Jedoch ist im Koalitionsvertrag mit einer weiteren Haltelinie festgeschrieben, dass das **Rentenniveau** bis 2025 nicht unter [48 Prozent des Durchschnittslohns](#) sinken darf. Vielmehr wird von einer Erhöhung des Rentenniveaus geredet, um Altersarmut zu verhindern.

Höherer Bundeszuschuss

Wenn nicht genug Geld in der gesetzlichen Rentenversicherung vorhanden ist, könnte auch der Bund mehr einzahlen. Momentan zahlt der Bund bereits [etwa 100 Milliarden Euro](#) aus dem Haushalt, also aus Steuermitteln, als Zuschuss ein. Sollten die Beiträge und das Niveau stabil gehalten werden, muss dieser Zuschuss steigen, um das System finanzieren zu können.



Weiterführende Fragen

- Wie können **Rentenlücken und Altersarmut** bekämpft werden? Welche politischen Maßnahmen und sozialen Sicherungssysteme sind notwendig, um eine angemessene Altersversorgung für alle Bürger:innen zu gewährleisten?
- Ist der **Generationenvertrag** überhaupt die Lösung für das Rentensystem in Deutschland? Eine weitere Generation, wie die Babyboomer, ist in den nächsten Jahren nicht abzusehen, auch nicht durch stärkere Zuwanderung. Wie können wir von einem Umlagesystem auf Grundlage des Generationenvertrags zu einem **System der individuellen Kapitaldeckungsverfahren** wechseln?
- Welche Rolle spielt die **Nachhaltigkeit im Rentensystem**? Wie können ökologische, soziale und politische Faktoren in die Investitionsstrategien der Rentenfonds integriert werden, um langfristige Renditen und eine nachhaltige Altersvorsorge zu gewährleisten?
- Wie werden sich **technologische Entwicklungen** wie künstliche Intelligenz, Automatisierung und Digitalisierung auf das zukünftige Rentensystem auswirken? Welche Auswirkungen haben flexible Arbeitsmodelle und die Gig-Economy auf die Altersvorsorge?

Links zur weiteren Recherche

- [Geschichte des deutschen Rentensystems](#)
- [Positionspapier](#) der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
- [Säulen der Alterssicherung](#)
- [Gesamtüberblick](#)
- [Aktienrente in Schweden](#)
- [Generationenkapital](#) - Christian Lindner erklärt seine Idee (Teil 1)
- [Generationenkapital](#) - Christian Lindner erklärt seine Idee (Teil 2)
- [Podcast](#) zum Thema Rente

